Kanton Schaffhausen
Staatskanzlei
Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@sh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Nein zu Haager Gerichtsstandsübereinkommen

Der Regierungsrat lehnt die vorgeschlagene Genehmigung des Haager Übereinkommens über Gerichtsstandsvereinbarungen ab, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Das Übereinkommen regelt die internationale Zuständigkeit von Gerichten in Zivil- und Handelssachen. Ziel des Übereinkommens ist es, die Rechtssicherheit zu erhöhen und den internationalen Handel zu fördern. Nach Ansicht des Bundesrates ist das Haager Gerichtsstandsübereinkommen somit von grosser Bedeutung für den weltweiten Handel, insbesondere für die Schweiz mit ihrer exportorientierten Wirtschaft.

Die Regierung unterstützt das Ziel der Erhöhung der Rechtssicherheit und der Förderung des internationalen Handels. Eine Genehmigung des Haager Gerichtsstandsübereinkommens wäre zwar allenfalls im Sinne der Bestrebungen zur Schaffung auf internationale Handelsstreitigkeiten spezialisierter staatlicher Gerichte. Nach Ansicht des Regierungsrates sieht das internationale Zivilprozessrecht der Schweiz aber bereits eine weitgehende Regelung der Anerkennung von Gerichtsstandsvereinbarungen vor. Die aktuelle gesetzliche Regelung ist ausreichend. Es besteht keine Notwendigkeit, dass staatliche Gerichte darüber hinaus auch Gerichtsstandsvereinbarungen in Streitsachen ohne jeglichen Anknüpfungspunkt zur Schweiz oder zum schweizerischen Recht zwingend akzeptieren müssten. Eine entsprechende Regelung könnte dazu führen, dass sich kleinere Gerichte plötzlich mit aufwändigen Streitigkeiten mit anwendbarem ausländischem Recht beschäftigen müssten. Nach Ansicht der Regierung sollte daher geprüft werden, ob eine Genehmigung des Gerichtsstandsübereinkommens mit einem Vorbehalt, wonach im Ergebnis für die Schweiz lediglich die Vereinbarung der Zuständigkeit von Handelsgerichtskantonen vom Übereinkommen erfasst wird, möglich und zielführend wäre.

Regierungsrat bewilligt Oberhallauer Bergrennen 2022

Der Regierungsrat erteilt dem Verein pro Bergrennen Oberhallau die Bewilligung zur Durchführung des Oberhallauer Bergrennens vom 27./28. August 2022. Die hauptsächlich betroffene Gemeinde Oberhallau hat der Veranstaltung an ihrer Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 einstimmig zugestimmt. Auch seitens der umliegenden Gemeinden sind keine Einwände erhoben worden.

Schaffhausen, 24. Mai 2022 *Staatskanzlei Schaffhausen*
Nr. 24/2022